

Laudatio anlässlich der Verleihung des Göttinger Edith-Stein-Preises an Frau  
Bundestagspräsidentin a.D. Professorin Dr. Dr. h.c. mult. Rita Süßmuth

Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Universität Münster

---

### **Redemanuskript - es gilt das gesprochene Wort!**

[Anrede]

Grenzarbeit, sich an Grenzen abzarbeiten und Schwellen zu überschreiten, Grenzorte zu besiedeln und die zu alledem notwendigen Grenzkonflikte kämpferisch und beharrlich durchzustehen – das scheint der Biographie Rita Süßmuths als Programm eingeschrieben zu sein. Eingefahrene Rollenerwartungen zu durchkreuzen, Grenzen der Akzeptanz und der öffentlichen Beteiligung von Frauen zu verschieben und womöglich zum Verschwinden zu bringen, Hürden der Kommunikation in der Politik und in der interkulturellen Verständigung zu überwinden, gegen Ausgrenzung und Isolation anzugehen: Das sind Motive, die sich durch die vielfältigen Aufgabenfelder und Erfahrungsräume hindurch verfolgen lassen, in denen Rita Süßmuth als Wissenschaftlerin, als Politikerin und als christlich engagierte Frau bis heute tätig ist.

Diese Kunst, Grenzen zu überschreiten und zu weiten, insbesondere in der Frauenforschung und Frauenpolitik, hat die Jury des Edith Stein-Preises bewogen, Sie, liebe Frau Süßmuth, mit dem Edith Stein-Preis auszuzeichnen und damit zugleich eine Brücke zu schlagen zu der Patronin des Preises – zu Edith Stein und ihrem Engagement für die Anerkennung der Frauen, für Mädchen- und Frauenbildung und die Präsenz der Frauen im öffentlichen Leben.

Edith Stein stößt auf ihrem Weg in die Wissenschaft an Grenzen, die Frauen in der Gesellschaft der Weimarer Republik noch daran hindern, einer akademischen Berufung nachzugehen. Der Weg an die Universität – als Professorin – bleibt ihr verwehrt; die Verkennung ihrer Fähigkeiten und ihres Werkes durch nicht wenige männliche Philosophen hingegen waren ihr sicher. Edith Stein ist in vielfacher Hinsicht eine Grenzgängerin gewesen: zwischen Wissenschaft und Praxis, Philosophie und Gottesglaube, Judentum und Katholizismus. Gerade damit ist sie über ihre Ermordung durch die Nationalsozialisten hinaus Wegweiserin authentischer Suche nach der Wahrheit des Menschen im modernen Europa

geworden. Diese Wahrheit ist praktisch. Es geht um die Suche nach Humanität angesichts permanenter Verletzungserfahrungen. Darin liegt eine Verbindung zwischen der Patronin und der neuen Preisträgerin.

Wenn ich nun das Motiv der Grenzarbeit im Hinblick auf Rita Süssmuth – besonders in Bezug auf ihr Engagement als Frauenforscherin und Frauenpolitikerin – aufnehme, werde ich damit weder ihre Lebenserfahrungen noch ihre öffentlichen Tätigkeiten als Wissenschaftlerin und Politikerin umfassend darstellen können. Eine vorsichtige Skizze, kein Ölgemälde biete ich Ihnen an; es wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, Raum bleiben, dass Sie das Bild durch Ihre Eindrücke, Erfahrungen und Begegnungen mit Frau Süssmuth ergänzen, kolorieren und interpretieren. So, hoffe ich, werden jene Aspekte Ihres Lebenswerkes anschaulich werden, dank deren Sie, liebe Frau Süssmuth, heute als 10. Preisträgerin den Göttinger Edith Stein-Preis verliehen bekommen.

Lassen Sie mich mit einer kleinen biographischen Spurensuche beginnen.

Mit der Wahl ihrer Studienfächer – Romanistik und Geschichte – steckt Rita Süssmuth einen ersten Horizont ab, innerhalb dessen zeitliche und räumliche, politische und kulturelle, nicht zuletzt sprachliche Grenzen zu entdecken und zu überschreiten sind; sie hat nicht nur in Münster und Tübingen, sondern auch an der Sorbonne studiert. Mit dem Postgraduiertenstudium in Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie hat Rita Süssmuth ihr Fächerspektrum signifikant erweitert – in die Gesellschafts- und Humanwissenschaften. Dies sollte für ihren akademischen Weg wegweisend und für ihren Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit grundlegend werden. Zwar bestätigt der Weg in die Erziehungswissenschaft anscheinend die traditionellen Vorstellungen von „weiblichen“ Tätigkeiten. Sie markiert – wie die Tübinger Ethikerin Regina Ammicht Quinn in einem bissigen Artikel über weibliche Grenzüberschreitungen schreibt – eines der Felder, auf denen Frauen *relativ* ungestraft die Grenze zwischen Privatheit und Öffentlichkeit überschreiten dürfen. Aber: Es kommt darauf an, was frau daraus macht – auch in diesem traditionell weiblich konnotierten Feld wartet erhebliches Konfliktpotential, wenn gewisse Anpassungserwartungen durchkreuzt werden. Eben das zeigt die Karriere Rita Süssmuths.

Weder der wissenschaftliche noch der politische Karriereweg ist für eine Frau, zumal eine katholische, in den späten 1960er Jahren – das katholische Bildungsdefizit ist notorisch – vorgezeichnet oder auch nur besonders wahrscheinlich. Dennoch: Bereits fünf Jahre nach der Promotion (1964) zur Anthropologie des Kindes in der französischen Gegenwartsliteratur tritt Rita Süßmuth eine Professur für vergleichende Erziehungswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum an; für die folgenden eineinhalb Jahrzehnte wird sie als Professorin für International vergleichende Erziehungswissenschaft tätig sein. In einer Zeit, in der die Berufstätigkeit von Frauen – und erst recht von Müttern – noch keineswegs Standard und allgemein akzeptiert war, und in der männlich dominierten Institution Universität markiert diese Karriere klare Grenzüberschreitungen im Sinne der Emanzipation von vorgegebenen Rollen- und Erwartungsmustern.

Anfang der 1980er Jahre wird Rita Süßmuth die erste Direktorin des Instituts „Frau und Gesellschaft“ in Hannover. Mit diesem Institut – eine Frucht der zweiten Frauenbewegung – bereitet sie, gemeinsam mit einer Reihe von Mitstreiterinnen – der Etablierung gesellschaftswissenschaftlicher Frauenforschung einen wichtigen Ort. Im Grenzgebiet zwischen gesellschaftlichen Emanzipationsprozessen (Wandel der Geschlechterrollen), wissenschaftlicher Innovation (Frauenforschung quer durch die Disziplinen) und Politik (Schaffung bzw. Unterstützung ermöglichender Infrastruktur) werden dort wichtige Beiträge zur Frauengeschichte und zur Gesellschaftspolitik erarbeitet.

Wenig überraschend ist, dass die frauenbewegte Gesellschaftswissenschaftlerin Rita Süßmuth auch als Beraterin der Politik gefragt ist: etwa als Mitglied im Wiss. Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit von 1971 – 1985, als Mitglied der Kommission für den dritten Familienbericht (1977), als Vorsitzende der Kommission für den siebten Jugendbericht (1984) – um nur einige Beispiele zu nennen. Mindestens in der Rückschau weisen diese Tätigkeiten auf eine für die Biographie Rita Süßmuths wie für die Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland besonders folgenreiche Grenzüberschreitung voraus: jene von der Wissenschaft in die Politik.

Nachdem Helmut Kohl die „Quereinsteigerin“ – in der Nachfolge Heiner Geißlers – 1985 als Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit gewonnen hat, setzt sie bald die Erweiterung des Ressorts um die Zuständigkeit für „Frauen“ durch und wurde so 1986 die erste „Frauenministerin“ der Bundesrepublik Deutschland. Nach dem wissenschaftlichen Ort

für die Frauenforschung wird damit ein sichtbarer politischer Ort für eine eigenständige, nicht mehr mit dem Ressort „Familie“ zu verrechnende, Frauen- und später Geschlechterpolitik im Regierungsapparat unseres Landes geschaffen. Seit 1979 gab es zwar mit dem „Arbeitsstab Frauenpolitik“ schon eine erste Form der Institutionalisierung, aber ohne wirksame äußere Sichtbarkeit und Repräsentation dieses Politikbereichs auf Ministeriumsebene. Man muss sich in Erinnerung rufen, dass es für eine solche Ressortenerweiterung schon über lange Zeit Pläne, aber keine politische Durchsetzungsmöglichkeit gegeben hatte, weil sich die Politik treibenden Männer schlicht nicht hatten vorstellen können, wozu es das braucht (vgl. Süssmuth: Wer nicht kämpft, hat schon verloren, 2001, 205f.).

Mit der Ressortenerweiterung hat Rita Süssmuth eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass die öffentliche und politische Aufmerksamkeit für Frauenanliegen und die Sensibilität für geschlechterdifferente Wirkungen politischer Prozesse und Entscheidungen allmählich, wenn auch keineswegs ohne Widerstand, wachsen konnten.

Diskriminierungsmuster wurden zunehmend deutlich wahrgenommen und ihre Überwindung politisch angegangen. Die entsprechenden Themen – ich komme noch darauf zu sprechen – wurden nach und nach aus der Nische scheinbar partikularer Interessen „nur für Frauen“ befreit und in die politische Arena eingeführt. Mit dem Schritt in die „hauptamtliche“ Politik verbanden sich folgerichtig weitere politische und parteipolitische Aufgaben, unter denen im Hinblick auf das frauenpolitische Engagement insbesondere der Vorsitz der CDU-Frauenvereinigung (später: Frauenunion) ab 1986 und die Mitarbeit im CDU-Präsidium zu nennen sind.

Just in den Jahren, die wie keine zweite Periode in der neueren Geschichte unseres Landes als ganze unter das Stichwort der Grenzüberschreitung zu stellen sind, hat Rita Süssmuth das zweithöchste Amt im Staat inne; als Bundestagspräsidentin von 1988 – 1998 gestaltet sie nun vor allem die – hochwichtige – politische Symbolik und Kultur politischer Verständigung im Inneren des Landes wie auch auf der europäischen Bühne und in der Völkergemeinschaft. Zumal in der Zeit der „Wende“ und danach ist dies eine besondere Herausforderung und zugleich die Chance, einer Grenzen überschreitenden Politik und der gewandelten Stellung Deutschlands auf dem europäischen Kontinent, in der Europäischen Union und in der Welt ein Gesicht zu geben. Es gilt, der Verantwortung *vor* der Geschichte und *für* eine

gemeinsame humane Zukunft im Parlament und in der Begegnung und Zusammenarbeit mit politischen Repräsentanten anderer Länder verbindlichen Ausdruck zu verleihen. Im Amt der Parlamentspräsidentin wird Rita Süßmuth mehr als je zuvor nicht nur zu einer Führungs-, sondern zu einer Vorbildfigur für die politische Kultur und das Engagement in der Politik – nicht nur, aber besonders für Frauen. Dass sie auch im Rahmen ihrer repräsentativen Aufgabe für das ganze Land das frauenpolitische Anliegen im Blick behalten sollte, zeigen Positionsbestimmungen wie jene, die sie schon im Jahr 1990 in dem Gesprächsband mit Helga Schubert, „Bezahlen die Frauen die Wiedervereinigung?“ geliefert hat.

Hier ist innezuhalten und zu fragen: Was heißt denn eigentlich „Frauenpolitik“? Rita Süßmuth hat mit dem beharrlichen Verschieben und allmählichen Abschleifen von Grenzen der Präsenz und Beteiligung von Frauen Pionierarbeit geleistet – und ein Verständnis von Frauenpolitik geprägt, das bis heute Maßstäbe setzt:

„Frauenpolitik“, so schreibt Rita Süßmuth in dem einschlägigen Lexikonartikel des von ihr mit herausgegebenen „Frauenlexikons“, „thematisiert [...] gerade ‚private‘ Themen als gesellschaftliche Fragen, sie hat einen ganzheitlichen Politikbegriff in dem Sinne, daß politische Aktivitäten notwendigerweise alle Lebensbereiche umfassen. Sie trennt [...] nicht die politischen Aktivitäten von Frauen von deren privaten Konsequenzen für Frauen. Frauenpolitik ist insofern ‚radikal‘, als sie den gesamten Lebenszusammenhang von Frauen und Männern verändern will.“ (Süßmuth: Art. Frauenpolitik, Frauenlexikon, Freiburg<sup>2</sup>1989, 367-374, 369).

Um dieses Ziel zu erreichen, sucht sie, im Unterschied zur „autonomen“ Frauenbewegung, *innerhalb* des Systems einen Ort zu gewinnen und Handlungsspielräume zu sichern. Frauenpolitik sei „notwendigerweise komplexer Kernpunkt einer Gesellschaftspolitik, deren Aufgabe es ist, Leistungen und Fähigkeiten anzuerkennen, politisches, gesellschaftliches und soziales Unrecht zu beseitigen und Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Menschen ihre Rechte und Pflichten als Frau und Mann wahrnehmen können.“ (ebd. 372) In dieser Umschreibung zeichnen sich Schwerpunkte ab, die bis heute – unbeschadet aller frauen- und geschlechterpolitischen Fortschritte – aktuell sind:

(1) Frauenpolitik ist ein *Kernbereich der Gesellschaftspolitik*, keineswegs eine Nischenveranstaltung oder ein Thema partikularer Interessenpolitik. Veränderungen und die Verbesserung von Beteiligungschancen können nur unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Dynamiken gelingen, die Einzelmaßnahmen auf Männer und auf Frauen ausüben werden. Sie müssen deshalb von einer vorausschauenden, Lebenslauf orientierten Politik antizipiert werden. Nur so kann einer selbstbestimmten Lebensführung für Frauen und Männer, einer belastbaren Geschlechtersolidarität und einer gemeinsamen Verantwortungswahrnehmung der Weg geebnet werden.

(2) Frauenpolitik – bzw. Geschlechterpolitik – ist als *Antidiskriminierungspolitik* zu entwerfen. Bestehende Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung sind rechts- und sozialpolitisch zu überwinden. Mit der Ergänzung des Gleichheitsartikels im GG 1992/93 wurde dieses Verständnis verfassungsrechtlich bestätigt; der damit verbundene Anspruch ist bis heute nur unvollständig umgesetzt – Themen wie Mütterrenten, andauernde geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung und Frauenquoten markieren fortbestehende Desiderate, für die Rita Süßmuth sich beharrlich stark gemacht hat.

(3) Frauenpolitik – bzw. Geschlechterpolitik – muss als *Politik der Anerkennung* konzipiert werden, im Respekt vor individuellen Dispositionen, vor Lebenslaufentscheidungen, die die Einzelnen allein, in einer Paargemeinschaft oder als Familie fällen, und denen seitens der Politik förderliche Rahmenbedingungen für die gemeinsame Verantwortungswahrnehmung im Generationen- und Geschlechterverhältnis zu gewährleisten sind.

Dieses Verständnis von Frauenpolitik als Kern einer Gesellschaftspolitik findet Ausdruck in der – heute mehr denn je aktuellen – Forderung nach einem „neuen Gesellschaftsvertrag“ (so Rita Süßmuth im Interview der Herder-Korrespondenz 2001, 292), der die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und den Generationen auf eine zukunftsfähige Grundlage stellt und den miteinander Handelnden echte Wahlmöglichkeiten – und unter Voraussetzung verschiedener Lebensmodelle und Verantwortungskooperationen – reale Teilhabechancen eröffnet.

Dieses Anliegen lässt sich über die schon genannten Themen hinaus an zahlreichen weiteren Aufgaben konkretisieren, für die die Frauenpolitikerin Rita Süßmuth in unterschiedlichen politischen Rollen gestritten und Erhebliches erreicht hat. Ich erinnere nur an wenige

Konfliktthemen, die besonders hartnäckige Grenzarbeit erforderten in Partei und Fraktion, im Parlament und auch im Verhältnis zwischen einer katholischen Politikerin und der katholischen Kirchenleitung: die Durchsetzung eines Straftatbestands Vergewaltigung in der Ehe; die Suche nach einer verantwortbaren Lösung des Konflikts um die Straffreiheit der Abtreibung (§ 218 StGB); oder auch der aus ideologischen Gründen bis in die jüngste Zeit umstrittene Rechtsanspruch auf (institutionelle) Kinderbetreuung.

Rita Süßmuth hat Frauenpolitik also nie „insular“ gedacht. Sie ist keine Nischenveranstaltung, sondern Nukleus von Gesellschaftspolitik. Dieses Verständnis baut Brücken in weitere Politikfelder und in politisch relevante gesellschaftliche Handlungsräume. Und so ist die Reihe der Grenzüberschreitungen, für die Rita Süßmuth steht, mit dem Ausscheiden aus dem Staatsamt im Jahr 1998 nicht beendet. Im Gegenteil: Sie zieht die Kreise noch einmal weiter – so wie es die politische Entwicklung in Deutschland, in Europa und der Welt, die sich verschärfenden Probleme globaler Armut und Unsicherheit sowie die immer wachsenden internationalen Verflechtungen erfordern:

Mit der *Migrations- und Integrationspolitik* macht sie ein Feld zu ihrer Sache, in dem strukturell ähnliche Mechanismen der Ausgrenzung und Diskriminierung wirken, wie jene, die sie im Bereich der Frauenpolitik erfahren und bekämpft hat: Vorurteilsstrukturen, mangelnde Beteiligung der von politischen Weichenstellungen Betroffenen, Abwehr von rechtlichen und moralischen Ansprüchen. So wie Rita Süßmuth Frauenpolitik als gesellschaftliche Kernaufgabe versteht und gestaltet, so erachtet sie die Migrationspolitik als „Testfall“ für die „Zukunftsfähigkeit“ unserer Gesellschaft (vgl. Süßmuth 2006). Dieser Versuchskonstellation widmet sie nach der Milleniumswende ihr besonderes Engagement: Als Vorsitzende der Unabhängigen Kommission Zuwanderung in den Jahren 2000/2001; als Vorsitzende des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration von 2002 bis 2004, als Mitglied der UN-Weltkommission für Internationale Migration in den Jahren 2004/2005 – um wiederum nur einige Kristallisationspunkte in diesem Feld zu nennen. Sowohl in parteipolitischer Hinsicht als auch – und vor allem – in inhaltlicher Hinsicht geht es hier ganz buchstäblich um das Überschreiten von Grenzen – von nationalen, kulturellen, religiösen, mentalen Grenzen – und um die rechtliche, materielle und kulturelle Sicherung von Handlungsspielräumen .

In gewisser Hinsicht eine Rückkehr zu ihren Wurzeln als Wissenschaftlerin, zugleich aber eine erneute Weitung der Grenzen – sowohl ihres persönlichen Wirkungskreises als auch der deutschen wissenschaftspolitischen Zusammenarbeit – stellt das deutsch-türkische Hochschulkonsortium dar, dessen Präsidentin RS seit 2010 ist und das jüngst mit der Errichtung der Deutsch-Türkischen Universität in Istanbul (K-DTU) von Erfolg gekrönt wurde.

Rita Süßmuth versteht sich ausdrücklich als christliche Politikerin. Auch als solche musste sie sich in der Kunst des Grenzgängerintums üben – nicht zuletzt innerhalb ihrer eigenen Partei, der CDU, etwa wenn man an die langwierige und schwierige Auseinandersetzung um die Reform des § 218 StGB, an das Ringen um eine Modernisierung des Familienbildes, oder an die Erarbeitung einer politischen Strategie im Umgang mit der Immunschwäche Aids denkt. Mindestens unter dem Aspekt der Grenzüberschreitung war der Umgang mit dem noch weitgehend tabuisierten Thema HIV/Aids in den 80er Jahren vermutlich das mit Abstand brisanteste Thema im Politikfeld „Gesundheit“. Rita Süßmuth hat viel dafür getan, den Umgang mit der Erkrankung gesellschaftlich thematisierbar zu machen und Grundlagen für eine vernünftige Präventionspolitik zu legen – gegen erhebliche Ängste und Widerstände von vielen Seiten.

Solche Themen haben Rita Süßmuth als katholische Politikerin aber auch zur Auseinandersetzung mit der Lehre der Kirche, mit und um die Positionen des Laienkatholizismus, z.B. im Familienbund, dessen Vizepräsidentin sie lange Zeit war, und im Zentralkomitee der Katholiken, dem sie über 12 Jahre, von Ende der 1970er bis Anfang der 1990er Jahre angehörte, genötigt.

In einem Spiegel-Artikel aus dem Frühjahr 2005, in dem Rita Süßmuth den gerade verstorbenen Papst Johannes Paul II. würdigt, geht sie insbesondere auf dessen frauenspezifische Positionen ein. Wie sie diese durchaus delikate Aufgabe angeht, bietet ein Exempel für den schwierigen Balanceakt auf der Grenze von Würdigung und Kritik: So sehr sie hervorhebt, dass dieser Papst einen beachtlichen Lernprozess bezüglich der Anerkennung der Berufstätigkeit und der öffentlichen Präsenz von Frauen durchlaufen hat, so sehr sie sein Eintreten für die Menschenrechte und die Würde der Frau – unbeschadet der Bekräftigung ihres Ausschlusses vom Weiheamt –, die Verurteilung von sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Frauen hervorhebt und die Anerkennung entsprechender kirchlicher Vergehen in

dem Schuldbekenntnis aus dem Jahr 2000 würdigt, so wenig verschweigt sie die Schwierigkeiten, die gerade angesichts der Aids-Problematik mit der pauschalen Ablehnung von Verhütungsmitteln und den traditionellen Positionen in der Sexualmoral einhergehen: „Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass die römisch-katholische Kirche auf Grund einer Güterabwägung ihre Ablehnung gegenüber Präservativen relativiert.“ (RS 2005: 125)

*Güterabwägung* – das Stichwort markiert *die* ethische Herausforderung, in der eine wertgebundene politische Praxis Gestalt gewinnt. Rita Süßmuth legt denselben verantwortungsethischen Maßstab an die kirchliche Moralverkündung an, der auch eine verantwortliche Politik leiten muss und der für sie das Unterfangen wissenschaftlicher wie politischer Grenzarbeit bestimmt hat.

Als Wissenschaftlerin wie als Politikerin hat Rita Süßmuth vielfach gezeigt, was nottut, um dabei nicht zu resignieren. Bei meiner Spurensuche sind mir (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) *fünf Punkte* entgegengekommen, die ihr Handeln offenkundig prägen und in denen sie Vorbild sein kann für viele Frauen – und Männer, die sich in der Gesellschaft, in der Politik, in der Kirche gegen Ausgrenzung und für Beteiligung einsetzen:

1. Es braucht das *Bewusstsein, dass Grenzen vorhanden sind*, die Handlungsspielräume in ungerechter Weise einengen, das Gespür für den Punkt, an dem Ungleichheit ungerecht wird. Das ist nicht und war nie selbstverständlich. Wie oft wurde der Kampf um Frauenrechte und Teilhabe an Verantwortung und Macht als unbotmäßig, anmaßend und unweiblich denunziert, und wie oft haben frauenbewegte Frauen auch von ihren Geschlechtsgenossinnen gehört: Ich fühle mich aber nicht diskriminiert, was wollt ihr denn? – Heute entdecken junge Frauen die Restriktionen, die echter Wahlfreiheit im Wege stehen, oft erst in der *rush hour of life*, wenn alle Anforderungen – Partnerschaft, Kinder, Beruf, Bildung und ggf. schon die Sorge für alte Eltern – auf einmal über sie hereinbrechen. Eine geschlechter- und generationensensible Wahrnehmung gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen ist heute nicht weniger wichtig als vor dreißig oder vierzig Jahren. Rita Süßmuth ist und bleibt gerade in ihrer sehr wachen Wahrnehmung von Diskriminierungsursachen und Strukturen der Ausgrenzung vorbildlich.
2. Eine *Erwartung, eine Vision des Landes, das jenseits der Grenze liegt*. Die Erfahrung der Grenze wird nicht zur Quelle der Resignation, sondern weckt einen gewissen Kampfgeist

– der Titel eines der Bücher von Rita Süssmuth „Wer nicht kämpft, hat schon verloren“ ist nicht nur ein knappes Selbstportrait, sondern auch eine – durch eigene Erfahrung gedeckte – Ermutigung und eine Anleitung zur Grenzüberschreitung. Darin stecken beharrliche Arbeit und die Bereitschaft, die Last der Verantwortung politischer Entscheidungen zu tragen. Mit dem Stichwort der Güterabwägung ist nur die sachliche Ebene benannt, hinzu kommt die ganz persönliche Ebene, auch schwierigste Abwägungen im Gewissen zu verantworten und unter Unsicherheit zu handeln.

3. Einen Willen, dieses „Jenseits der Grenze“ als begehbares, als bewohnbares Diesseits zu gewinnen. Es geht darum, neue Räume zu erschließen, Orte zu schaffen: ein Institut für Frauenforschung, ein Ministerium für Frauenpolitik, eine Hochschule auf der Grenze von Europa und Asien. Die Destruktion von Scheinselbstverständlichkeiten – und die Dekonstruktion genderunsensibler Wahrnehmungs- und Handlungsmuster ist nicht Ziel, sondern Instrument, um jenseits der Grenzen Neuland zu gewinnen und zu besiedeln oder über den alten Grenzverläufen etwas Neues zu bauen. Rita Süssmuth hat mehr als einmal gezeigt, wie solche mit Pioniergeist, Mut und Energie geleisteten Überschreitungen Hoffnung stiften und tatsächlich einen Gesellschaftswandel in Richtung größerer Freiheit, Solidarität und Humanität befördern können.
4. Gestaltungswillen – „Mut zur Macht“ – die Kraft, Zusammenschlüsse zu organisieren. Rita Süssmuth hat als Wissenschaftlerin und Politikerin die Bereitschaft und den Willen entwickelt, Macht zu übernehmen und zu gestalten. Zumindest das Letztere ist – gemessen an den herkömmlichen Rollenerwartungen in Gesellschaft und Öffentlichkeit – und erst recht in der katholischen Kirche – eine Grenzüberschreitung, wenn nicht ein Tabubruch. Dass sie nicht eine Monographie, sondern gerade eine Sammlung von Texten aktiver Politikerinnen und einiger Politiker der CDU und der CSU mit dem Motto „Mut zur Macht in Frauenhand“ überschreibt, ist bezeichnend: Es passiere immer dort „etwas Gestalterisches“, wo sich Bewegungen formieren und ein ursprünglicher Impuls früher oder später in einer Organisationsstruktur münde; so hat Rita Süssmuth in einem Interview ihre frauenpolitischen Erfahrungen resümiert. In der Tat: Die Überwindung diskriminierender Strukturen und die Erschließung von Handlungsspielräumen für Frauen (und andere benachteiligte Gruppen) werden nur dann nachhaltig gelingen, wenn und insoweit die emanzipatorischen Anliegen sich als politisch bedeutsamer Faktor artikulieren und öffentlich sichtbar werden. Das geht nur mit solidarischen

Zusammenschlüssen und mit Strategie – wobei die Strategie nicht das Anliegen dominieren darf.

5. *Kraftquelle und langer Atem*. Widerständen standzuhalten oder sie – im günstigen Fall – zu überwinden, erfordert nicht nur Frustrationstoleranz. Es braucht eine positive Kraftquelle und den sprichwörtlichen langen Atem. Die Neugier auf die unausgeschöpften Potentiale in Gottes guter Schöpfung auszuloten – nicht zuletzt und gerade im Verhältnis der Geschlechter, das ist, wenn ich recht sehe, eine tiefe Quelle, aus der heraus Rita Süßmuth als Christin für Anerkennung und Beteiligung der Frauen auch in der Kirche gekämpft hat: „Tatsächlich ist die Frauenfrage im Kern die Frage danach, wie wir miteinander so leben, daß all unsere wesentlichen Bedürfnisse befriedigt und möglichst viele unserer Hoffnungen eingelöst werden können. Der christliche Glaube bietet darauf mehr Antworten, als wir ihm selbst lange Zeit zugetraut haben.“ (Süßmuth: *Kämpfen und bewegen*, 1990, 158).

Sehr geehrte, liebe Frau Süßmuth! Die Entscheidung, Sie mit dem Edith-Stein-Preis auszuzeichnen, steht für Ihren Mut, Ihre Ausdauer und Ihr Verantwortungsbewusstsein, beharrlich die Grenzen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu weiten, Rahmenbedingungen für ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Frauen und Männer, für geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Beteiligung aller Menschen in Gesellschaft und Kirche zu sichern bzw. zu verbessern. Sie sind damit für viele Menschen ein Vorbild an Zivilcourage, Einsatz für Gerechtigkeit und einen ebenso selbstbewussten wie sensiblen Umgang mit politischer Macht und Verantwortung geworden. Von Herzen beglückwünsche ich Sie zu dieser Ehrung und den Göttinger Edith Stein-Kreis zu der neuen Preisträgerin. Sie ist wahrlich eine gute Botschafterin des Anliegens, um dessentwillen der Preis gestiftet wurde.